

Rita Schäfer

## Feministische Außenpolitik Zwischen visionären Perspektiven, Parteiengerangel und Praxistests in Deutschland (Debatte)

Am 1. März 2023 stellte Außenministerin Annalena Baerbock Leitlinien des *Auswärtigen Amtes* (AA) zur feministischen Außenpolitik vor. Dieser Debattenbeitrag fokussiert auf deren inhaltliche Schwerpunkte und erläutert parteipolitische Kontroversen über feministische außenpolitische Forderungen unter früheren Regierungen. Ein zeitlicher Längsschnitt der Auseinandersetzungen zwischen demokratischen Parteien im Bundestag veranschaulicht parlamentarische Prozedere, die von der Fachwelt und der medialen Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wurden. Auch Einschätzungen aus der Zivilgesellschaft kommen im Folgenden zur Sprache, sie monieren vor allem die mangelnde Beachtung pazifistischer Ziele und die defizitäre Unterstützung von Frauen-/Menschenrechtsaktivist\*innen in repressiven Regimen.

Am Beispiel der revolutionären Frauenproteste im Iran und der Iranpolitik der deutschen Bundesregierung(en) konkretisiert dieser Text Fallstricke feministischer Außenpolitik. Iran ist dafür als Testfall geeignet, weil sich das AA gezielt und mehrfach mit entsprechenden Bezugnahmen dazu geäußert hat. Zudem kann hier exemplarisch gezeigt werden, ob Außen- und Innenpolitik kohärent sind, was sie laut Bundesregierung sein sollten. Hinzu kommt die Problematik des deutschen Asylrechts für verfolgte Frauen-Menschenrechtsverteidiger\*innen, dessen Relevanz in den neuen Leitlinien des AA komplett ausgespart wird.

In den folgenden Überlegungen geht es also nicht um eine Momentaufnahme der medial viel diskutierten Neuerungen unter dem Stichwort feministische Außenpolitik. Deshalb werden auch keine Beurteilungen aus Meinungsbeiträgen zum Ukrainekrieg wiederholt. Gleiches betrifft Reflexionen über die mögliche konzeptionelle Ausrichtung ministerieller Pläne des AA zur feministischen Außenpolitik durch Vergleiche mit anderen Ländern,

die deutsche Think Tanks bereits veröffentlicht haben (Zilla 2022; Assad & Tausendfreund 2022; Brunke u. a. 2022).

## Leitlinien unter der Lupe

Die Leitlinien des Auswärtigen Amtes „Feministische Außenpolitik gestalten“ umfassen sowohl das außenpolitische Handeln als auch die Arbeitsweise in diesem Ressort, konkret die Personalauswahl und -entwicklung. Konzeptionell verfolgen sie laut eigener Einschätzung einen intersektionalen und transformativen Ansatz zur Gleichstellung der Geschlechter, zudem soll innenpolitisches Gender-Mainstreaming außenpolitisch ausgebaut werden. *Gender budgeting* und der Förderung von Diversität wird strukturverändernde Bedeutung beigemessen. Gleichberechtigte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe soll als Kompass in bi- und multilateralen Beziehungen gelten. Ein breites Handlungsspektrum von Friedens- bzw. Sicherheits-, Wirtschafts- und Klimapolitik bis hin zu auswärtiger Kulturpolitik und humanitärer Hilfe soll mit Bezugnahme auf feministische Ziele bearbeitet werden, konkret geht es um Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Marginalisierten. Strategisch verstehen sich die Leitlinien als offenes Arbeitsdokument, sie rufen zu Ideen für Veränderungen, Kritik und Korrektur auf (AA 2023). Daran knüpfen die folgenden Darlegungen an.

Geschlechtergerechtigkeit und menschliche Sicherheit sollen im Rahmen einer wertegeleiteten Außenpolitik verbunden werden. Zentralen Stellenwert hat die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (WPS-Agenda) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325; sie gilt als Fundament für Sicherheitskooperationen im Rahmen der NATO, der OSZE und auf europäischer Ebene. Zudem soll sie Priorität bei der Bewerbung Deutschlands um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat 2027/28 haben. Mit dem Fokus auf Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird Rüstungskontrolle erwähnt, einmal wird Abrüstung genannt. Friedenspolitisch auffällig ist die Trennlinie, die zum Pazifismus gezogen wird (AA 2023: 13).

Gleichzeitig heben die Leitlinien unter Bezug auf den 3. nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 die Förderung von Friedensstifterinnen und Mediatorinnen in Krisengebieten hervor. Hier wird die Transformation Friedensaktivistinnen aufgeschulert, auch Interessenvertreter\*innen sexueller Minderheiten werden genannt. Sie gelten als eine Opfergruppe, die besonders von sexualisierter Kriegsgewalt betroffen sei. Dennoch bleibt die Überwindung martialischer Männlichkeit durch den systematischen Abbau von Militarismus unbeachtet, wengleich die

feministische Friedensforschung seit Jahren analysiert, wie notwendig dies für den Aufbau friedlicher Nachkriegsgesellschaften ist (Schäfer 2013).

Die Arbeit von Männern als Akteuren der Veränderung, die in vielen Ländern und weltweit Transformationsprozesse aktiv mittragen wollen, hätte mehr Beachtung verdient (MenEngage Africa 2023). Es wird nur kurz eine Kampagne von *UN Women* „*He for she*“ genannt. Um ihren Intersektionalitätsanspruch einzulösen, hätten die Leitlinien der Maskulinität als Konstrukt – verwoben mit vielen anderen Formen von Macht und Ungleichheit – Beachtung zollen müssen.

In der Energiediplomatie und Klimapolitik, die allerdings nicht auf Klimagerechtigkeit abzielt, werden Frauen und diverse Gruppen als Akteur\*innen wahrgenommen, während die auswärtige Kulturpolitik ihre Sichtbarkeit verbessern will. Teilhabe im formalen Sektor durch ökonomisches *empowerment* ist der Dreh- und Angelpunkt in der Außenwirtschaftspolitik, sie soll die mangelnde Ausschöpfung des unternehmerischen Potenzials von Frauen und ihre prekären Arbeitsbedingungen im informellen Sektor überwinden (AA 2023: 50). Obwohl die Leitlinien sich grundsätzlich auf internationale Vereinbarungen zur Überwindung von Diskriminierung berufen, kommt Ausbeutung in den Ausführungen zur Wirtschaft begrifflich nicht vor. Eine internationale arbeitsrechtliche Vereinbarung gegen Gewalt am Arbeitsplatz wird kurz erwähnt, Menschenrechte finden nur unter Bezug auf Lieferketten Beachtung.

Im Kontext der bi- und multilateralen Menschenrechtsarbeit sollen vor allem reproduktive und sexuelle Rechte verteidigt und zivilgesellschaftliche Organisationen von sexuellen Minderheiten unterstützt werden. In der Förderung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Trans\* und Inter\* Menschen beansprucht die Bundesregierung eine internationale Führungsrolle (AA 2023: 43). Die dafür international wichtigen Yogyakarta-Prinzipien, die Rechte sexueller Minderheiten mit allgemeinen Menschenrechten systematisch verbinden, bleiben in den Leitlinien unbeachtet. Das LSBTI-Inklusionskonzept, das AA und das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ) unter der früheren Bundesregierung im März 2021 gemeinsam veröffentlicht hatten, wird nur einmal genannt (AA & BMZ 2021: 13). Bis heute fehlt dazu ein Umsetzungsplan, den deutsche LSBTI-Interessenvertretungen wiederholt angemahnt hatten. Seit 2022 hat Deutschland zusammen mit Mexiko für zwei Jahre den Co-Vorsitz der *Equal Rights Coalition*, eines Zusammenschlusses von 42 Staaten zum Schutz von LSBTI-Rechten. Problematisch sind diesbezüglich die verbreitete Homo- sowie Transphobie, Misogynie und Femizide sowohl in Deutschland als auch in Mexiko, was die Notwendigkeit systematisch

verknüpfter innen- und außenpolitischer Maßnahmen zum Schutz von LSBTI-Menschenrechten und Frauenrechten unterstreicht.

Das Arbeiten im Auswärtigen Amt soll durch Diversität, Gleichstellung und Inklusion verändert werden, dazu zählen entsprechende Personalschulungen sowie die Überwindung von Diskriminierung, familienfreundliches Arbeiten und die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (AA 2023: 61ff). Institutionell sollen die Leitlinien durch eine Botschafterin für feministische Außenpolitik, einen Stab und einen Steuerungskreis feministische Außenpolitik, Ansprechpersonen in allen Auslandsvertretungen, eine Gleichstellungsbeauftragte und ein neues Referat für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität umgesetzt werden. Inwieweit LSBTI-Menschen auch gezielt Führungspositionen erhalten sollen, bleibt unklar. Bei der Vorstellung der Leitlinien am 1. März 2023 veranschaulichte Außenministerin Annalena Baerbock in einer Rede die Bedeutung von Rechten, Repräsentanz und Ressourcen. Zudem unterstrich sie die Ausrichtung auf Sicherheit.

### Vom Koalitionsvertrag zu Konferenzen

Die Leitlinien des AA zur feministischen Außenpolitik basieren auf dem Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vom 24. November 2021, denn darin kündigen die beteiligten Regierungsparteien eine *Feminist Foreign Policy* an. Konkret bedeute das, gemeinsam mit ihren Partnern die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit zu stärken und die gesellschaftliche Diversität zu fördern. Zudem soll der Nationale Aktionsplan zur UN-Resolution 1325 ambitioniert umgesetzt und weiterentwickelt werden (Deutsche Bundesregierung 2021: 144).

Ein Jahr später, in ihrer Rede zur feministischen Außenpolitik am 12. September 2022 anlässlich der Konferenz *Shaping Feminist Foreign Policy* in Berlin, baute Außenministerin Annalena Baerbock darauf auf, indem sie ihre Vorstellungen zu Rechten, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen an konkreten Beispielen, etwa aus Afghanistan und Mali, zu Mädchenbildung, wirtschaftlicher Tätigkeit von Frauen erläuterte (Deutsche Bundesregierung 2022).

Konzeptionell relevant war eine ideologische Bewertung – möglicherweise ein Erbe langjähriger Dominanz der FDP im AA beim Redensprechen. Denn Frauenrechte wurden mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am weltweiten Arbeitsmarkt und volkswirtschaftlichen Berechnungen zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts verbunden. Auch während der

Vorstellung der Leitlinien zur feministischen Außenpolitik am 1. März 2023 unterstrich der Redentext der Ministerin diesen Punkt, obwohl feministische Wissenschaftlerinnen, u.a. aus Ländern des globalen Südens, das seit Jahren als neo-liberale Vereinnahmungen von Frauenrechten kritisieren. Demgegenüber nutzt die Rede am 12. September 2022 als Referenz eine Studie von McKinsey, einem global agierenden und umstrittenen Unternehmensberatungskonzern, der sich auch Ministerien andient. Der desaströse Einfluss von McKinsey auf Regierungshandeln unter Merkels Kanzlerschaft war bereits Anlass für Kritik vom Bundesrechnungshof und von Bundestagsgremien.<sup>1</sup>

Die Außenministerin lobte in ihren Ausführungen zu *Shaping Feminist Foreign Policy* die Kooperation mit Ländern wie Schweden, die bereits eine feministische Außenpolitik entwickelt haben. Der kurz nach der Konferenz erfolgte Regierungswechsel in Stockholm zeigte jedoch, wie schnell ein Allianzpartner mit Vorbildfunktion im Kontext eines vielerorts festzustellenden Rechtsrucks verloren gehen kann. Die Redenschreiber\*innen bezeichneten Anti-Gender-Tendenzen am 12. September 2022 nur bagatelisierend als Gegenwind. Demgegenüber ist Forschenden längst klar, wie wichtig umfassende politische Strategien und breit gefächerte Maßnahmen sind, um den weltweit erstarkenden und gut vernetzten Anti-Gender-Bewegungen Einhalt zu gebieten (Denkovski & CFFP 2022).

## Praxistests

Baerbocks programmatische Rede vom 12. September 2022 verweist auf strukturelle Hindernisse, die im Kontrast zu feministischen außenpolitischen Ansprüchen stehen, etwa genehmigte Rüstungsgüter, die in Kooperation mit europäischen Partnern nach Saudi-Arabien geliefert werden, was im Oktober 2022 eine friedenspolitische Kontroverse auslöste (Deutscher Bundestag 2023a).<sup>2</sup>

Neben der Militarismusproblematik gab es bereits weitere Fallstricke. Zwar zählte Shaharзад Akbar, die langjährige Vorsitzende der unabhängigen

- 
- 1 Zwar ist bekannt und – wird u.a. von *Transparency International* kritisiert –, dass hoch dotierte privatwirtschaftliche Beraterfirmen großen Einfluss auf deutsche Ministerien nehmen, etwa im Rahmen des Verteidigungsministeriums unter Ursula von der Leyen, die Katrin Suder 2014 zur Rüstungsstaatssekretärin machte (CFFP 2021a: 15). Die damalige McKinsey-Direktorin Suder hatte von der Leyen schon als Arbeitsministerin beraten; ihr wurde vorgeworfen, frühere Kollegen mit ins Verteidigungsministerium geholt bzw. sie mit Verträgen versorgt zu haben. Der Bundesrechnungshof rügte laut Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses im Bericht und in der Beschlussempfehlung vom 16.9.2020 Rechts- und Regelverstöße in Millionenhöhe (Deutscher Bundestag 2020).
  - 2 Auch in Schweden zählten Rüstungsgüterexporte zum Kritikpunkt an der vielfach als vorbildlich gelobten feministischen Außenpolitik (Zhukova u.a. 2022: 197).

afghanischen Menschenrechtskommission, am 12. September 2022 zu den wertschätzend begrüßten Konferenzteilnehmer\*innen. Dennoch legen Abteilungen des AA afghanischen Frauen- und Menschenrechtsaktivist\*innen Steine in den Weg und gefährden damit das Leben der Engagierten, wenn diese Visa beantragen wollen, um Attentaten der Taliban zu entgehen (Ruttig 2022). Das verweist auf notwendige institutionelle Reformen bzw. pragmatischere Verfahrens-/Arbeitsabläufe in zuständigen AA-Abteilungen. Die wären in dem lange von der CDU/CSU dominierten Innenministerium ebenfalls erforderlich, dessen damaliger Umgang beispielsweise mit afghanischen Asylsuchenden wirkt offenbar nach.

Das Visa-Desaster belastet zudem protestierende und von Haft, sexualisierter Folter und Tötung bedrohte Iranerinnen spätestens seit 2022. Bürokratische Blockaden deutscher Behörden bringen auch deren Leben in Gefahr. Baerbocks am 29. September 2022 im Deutschen Bundestag während der aktuellen Stunde „Zu den Protesten im Iran nach dem Tod von Mahsa Amini in Polizeigewahrsam“ getroffene Bewertung, die gewaltsame Niederschlagung der Proteste hätten nichts mit Kultur und Religion zu tun, ist laut iranischer Intellektueller eine Fehleinschätzung, da Frauen und Mädchen in vielen Städten im Iran seit Wochen gegen das repressive Regime und dessen strenge religiös begründete Vorschriften sowie Scharia-Gesetze und drakonischen Strafen protestieren. In den von Kurd\*innen bewohnten Landesteilen geht die Staatsgewalt seit längerem besonders brutal gegen die Bevölkerung vor, nicht nur anlässlich der Beerdigung von Jina/Zhina (Mahsa) Amini (Mirzaei & Talebian 2022: 4; Khani 2022: 17ff). Wegen der außen- und innen-/sicherheitspolitischen Bedeutung der Kontroverse über den deutschen Umgang mit den iranischen Revolutionsgarden wird dieses Thema hier nun etwas genauer betrachtet. Sie wären vom Regimewechsel, den protestierende Iraner\*innen fordern, wegen ihrer weitreichenden Macht in vieler Hinsicht betroffen, dennoch sind sie auch Monate nach Protestbeginn von der Bundesregierung noch nicht als Terrororganisation eingestuft und damit als Institution mit Sanktionen belegt.

Das verursacht Unverständnis bei iranischen Regimegegner\*innen, zumal die vermutlich auf Revolutionsgarden zurückzuführenden Terrorpläne – ausgeführt von regimetreuen Iranern – gegen jüdische Einrichtungen in Deutschland zeigen, wozu das Mullah-Regime bereit ist. Möglicherweise handelt es sich um eine militärische Spezialeinheit für Auslandseinsätze und geheimdienstliche Aktivitäten. Zur bewaffneten Gewalt zählen Schüsse, u.a. auf das frühere Rabbinerhaus direkt neben der alten Synagoge in Essen in der Nacht zum 18. November 2022. Die Bundesregierung zögerte hingegen noch Anfang 2023 mit Sanktionen gegen die mächtige Institution

der Revolutionswächter, die zahlreiche wichtige iranische Unternehmen besitzen bzw. kontrollieren (Baeck 2023). Baerbock verwies zwischenzeitlich auf rechtliche Abstimmungen auf EU-Ebene; gleichzeitig unterstrich sie, einzelne Vertreter der Revolutionsgarden würden bereits sanktioniert.

Inwieweit Wirtschaftsinteressen und geopolitische Ziele der Bundesregierung, insbesondere Verhandlungen im Kontext des internationalen Atomabkommens (*Joint Comprehensive Plan of Action*) mit der Regierung des Iran, in die Sanktionsfrage hineinspielen, wird in politischen Analysen diskutiert. Denn Deutschland ist ein wichtiger Wirtschaftspartner des an Öl und Erdgas reichen Landes und die religiös begründete Unterdrückung von Frauen sowie die gravierenden Menschenrechtsverletzungen des Regimes (einschließlich der Vollstreckung der Todesstrafe) hielten deutsche Regierungsvertreter unter Merkel, Schröder und Kohl über Jahrzehnte nicht davon ab, sich den Machthabern in Teheran anzubiedern.<sup>3</sup>

Dabei waren wiederholt Terrorverdächtige und Spione in Deutschland aufgefliegen, u.a. wurde 2017 ein Handlanger der anti-israelischen *Quds-Einheit* der Elitetruppe des Mullah-Regimes verurteilt, weil er den ehemaligen Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Reinhold Robbe (SPD), ausspioniert hatte. Es ging um Entführungs- und Mordpläne der Revolutionsgarden.<sup>4</sup>

Iranische Regimegegner\*innen werden nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in Deutschland von Mitarbeitenden des iranischen Geheimdienstes weiterhin ausspioniert und bedroht – im Kontrast zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen, den die Bundesregierung für sich postuliert. Dieses Problem wurde bereits innen- und parteipolitisch thematisiert.

- 
- 3 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gratulierte dem Iran per Telegramm zum 40. Jahrestag der islamischen Revolution am 11. Februar 2019 auch im Namen seiner Landsleute, was etliche Organisationen kritisierten, darunter der *Zentralrat der Juden in Deutschland*. 2020 verschickte das Bundespräsidialamt – aus Versehen – abermals ein Glückwunschschreiben, das aber als kritischer galt. Der Bundespräsident: *Telegramme zum iranischen Nationalfeiertag 1980-2019*, <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2019/02/190226-Telegramme-Iran.html>, letzter Aufruf: 21.1.2023.
  - 4 2018 geriet Mohammad Hadi Mofateh in die Kritik; er galt als Mitglied der Revolutionsgarden, übernahm dennoch 2018 die Leitung des *Islamischen Zentrums Hamburg e.V.*, das seit Jahren wegen Spionage- und Terrorverdacht vom Verfassungsschutz beobachtet wird (Deutscher Bundestag 2018b). Bereits kurz zuvor hatte sich der Bundestag mit den iranischen Revolutionsgarden befasst: In der Antwort des Staatssekretärs Walter Lindner am 19. Juli 2018 auf die schriftliche Frage von Nicola Beer (FDP), Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/3484, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. Juli 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, 20. Juli 2018, S. 46-47 heißt es: „Die sogenannten iranischen Revolutionsgarden sind – als Organisation – in der Europäischen Union (EU) wegen ihrer Beteiligung am iranischen Nuklear- und Raketenprogramm ‚gelistet‘.“ (Deutscher Bundestag 2018a).

So wurde in der Sitzung vom 19. Januar 2023 der Antrag der CDU/CSU-Fraktion 20/5214 vom 17. Januar 2023 „Das iranische Terrorregime effektiv sanktionieren und so die iranische Revolutionsbewegung aktiv unterstützen“ verhandelt. Er wurde nach einer Debatte in den Auswärtigen Ausschuss überwiesen (Deutscher Bundestag 2023c). In der 76. Bundestagssitzung am 15. Dezember 2022 war der Antrag 20/3930 der CDU/CSU-Fraktion vom 11. Oktober 2022 „Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen – Den Testfall einer frauenorientierten Außenpolitik zum Erfolg machen“ nach einer Aussprache abgelehnt worden. Der Debatte und Abstimmung lagen Beschlussempfehlung und Bericht des *Auswärtigen Ausschusses* (20/4775) vom 1. Dezember 2022 zugrunde (Deutscher Bundestag 2022).<sup>5</sup>

Wie die Iran-Problematik außenpolitisch mit der offiziellen deutschen Israelpolitik und entsprechenden Bekenntnissen zu Israel vereinbar ist, übersteigt als Diskussionsgegenstand den Rahmen dieses Beitrags. Jedoch verweist das Spannungsfeld auf einen Spagat, den das AA nun vollbringen muss, um gegenüber der neuen israelischen Regierung, die alles andere als Frauenrechts- und Queer-freundlich angetreten ist, feministische Außenpolitik zu realisieren.

### Parteilpolitische Forderungen 2019 bis 2023

Am 28. Oktober 2020 diskutierte der Bundestag über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen (Drucksache 19/7920) vom 19. Februar 2019 zu „Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen“. Er wurde auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 19/8640 vom 21. März 2019) abgelehnt. Bündnis 90/die Grünen hatten darin gefordert, alle diplomatischen Verhandlungen und Projektplanungen sowie das Engagement in multilateralen Organisationen auf eine feministische Außenpolitik auszurichten. Die Rechte von Frauen, Mädchen und marginalen Gruppen sollten weltweit gestärkt werden. Bezugspunkte waren die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN und die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Aus Ankündigungen der Deutschen Bundesregierung, die damals einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat innehatte, sollten Taten hinsichtlich einer feministischen Außenpolitik folgen. Nach dem Vorbild der schwedischen Regierung sollte ressortübergreifend ein „Gender Equality Plan“ mit klaren und überprüfbaren

5 Das EU-Parlament beschloss am 18. Januar 2023 eine Empfehlung, wonach die EU die Revolutionsgarden in die Terrorliste aufnehmen sollte. Doch dieses Abstimmungsergebnis ist nicht rechtlich bindend.

Zielen auf internationaler und nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

2019/2020 hatten nicht nur Bündnis 90/die Grünen als damalige Oppositionspartei eine feministische Außenpolitik verlangt. Auch die Linken erhoben diesbezügliche Forderungen. Am 4. März 2020 wurde der Antrag der Linken (Drucksache 19/23515) zu „Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten – UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘ umfassend verankern“ im Bundestag abgelehnt. Die Fraktion hatte vorgeschlagen, im Auswärtigen Amt ein Referat für die Umsetzung der Resolution zu schaffen und sie in allen Ministerien strukturell zu verankern. Inhaltlich forderte sie zivile Maßnahmen der Konfliktbearbeitung, um Frauen, Mädchen und andere vulnerable Gruppen in Krisenregionen zu unterstützen. Die Verbindung von Militäreinsätzen, höheren Rüstungsausgaben und zivilem Engagement sollte beendet werden. Der Antrag der Linken (Drucksache 19/17548 vom 4.3.2020) „Für eine friedliche feministische Außenpolitik“ wurde zur Beratung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen, der am 28. Oktober 2020 darüber beriet und in seinem Bericht bzw. seiner Beschlussempfehlung vom 14. April 2021 (Drucksache 19/28509) dem Deutschen Bundestag riet, den Antrag abzulehnen (Deutscher Bundestag 2021).

Dieser forderte das Primat einer feministischen Außenpolitik in der deutschen Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, ein Exportverbot für Kriegswaffen bzw. Rüstungsgüter und abermals die Einrichtung eines Referats für die Umsetzung der UN-Resolution 1325.

Kontext war – ähnlich wie beim Antrag von Bündnis 90/die Grünen – die damalige nicht-ständige Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat. Als solches hatte die Bundesregierung die UN-Resolution 2467 zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten in dieses Gremium eingebracht, die am 23. April 2019 verabschiedet wurde. Allerdings bewerten Frauenrechtsexpert\*innen sie hinsichtlich des Schutzes reproduktiver Rechte als Rückschritt, denn der Zugang zu reproduktiver Gesundheit für Gewaltüberlebende wurde auf Druck der Trump-Regierung aus dem Entwurf gestrichen.

Unter veränderten parteipolitischen Konstellationen und als Opposition richtete die CDU/CSU-Fraktion nicht nur den bereits erwähnten Antrag 20/3930 vom 11. Oktober 2022 zur Protestbewegung im Iran, sondern am 13. Januar 2023 auch eine kleine Anfrage zu „Frauen in der Außen- und Entwicklungspolitik“ an die Bundesregierung (Drucksache 20/5187). Darin nannte sie frauenpolitische Errungenschaften der Merkel-Regierung(en), u.a. den während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 erstellten Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter in den EU-Außenbeziehungen 2021-2025 (EU GAP III). Die CDU/CSU-Fraktion erkundigte sich nach den

Unterschieden zwischen frauenpolitischen Konzepten früherer Bundesregierungen und der feministischen Außenpolitik der aktuellen Bundesregierung. Sie fragte nach Intention, Konzept, konkreten Zielen und Instrumenten und listete zahlreiche Fragen zu Rüstungsexporten, Energie- und Klimapolitik, Regional-/Länderstrategien und zur Situation von Frauen auf (Deutscher Bundestag 2023b). Die Antwort der Bundesregierung vom 13. Februar 2023 enthält ausführliche Erläuterungen, wobei die konzeptionellen Ausführungen dem Wortlaut in den Leitlinien vom März 2023 ähneln. Zudem werden Details zur finanziellen (Frauen-)Förderung aufgelistet, etwa Mittel für UN-Organisationen, wie UN Women (Deutscher Bundestag 2023d).

### Zivilgesellschaftliche Vorschläge für feministische Außenpolitik

Nicht nur das AA und politische Parteien, auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, Think Tanks sowie einzelne Wissenschaftler\*innen in Forschungsinstituten arbeiteten in den letzten Jahren über Potenziale und Limitierungen einer feministischen Außenpolitik.<sup>6</sup> Die im Folgenden vorgestellten Manifeste, Vorschläge für Leitlinien und Umsetzungspläne entstanden unter Bezug auf international vergleichende Studien (Thompsen u.a. 2021; Zhukova u.a. 2022, Hicks 2021). Die meisten Expert\*innen zu diesem Thema stehen im fachlichen Austausch, teilweise nehmen sie unterschiedliche Gewichtungen der Vorteile und Probleme einer feministischen Außenpolitik vor. Grundsätzlich begrüßen sie jedoch das Vorhaben des AA. Angesichts dieser konstruktiv-ankennenden Haltung, der konkreten Vorschläge und ausgearbeiteten Systematik sowie des hohen Reflexionsniveaus dieser Papiere einerseits und der Bereitschaft des AA zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft andererseits, wird sich in den folgenden Monaten zeigen, welche Möglichkeit das AA zum thematischem Austausch bietet.

Im Herbst 2022 kamen Aktive aus Frauenrechts- und Friedensorganisationen zu mehreren Workshops in Berlin und virtuell zusammen, um zivilgesellschaftliche Kooperationsformen zur Auseinandersetzung mit der *feminist foreign policy* des AA und der ebenfalls angekündigten feministischen Entwicklungspolitik des BMZ zu diskutieren. In Form eines Netzwerks wollen sie sich zukünftig weiter austauschen.

Dabei können die Engagierten auf eine fundierte Analysebasis und detaillierte Forderungen in themenrelevanten Studien und Manifesten oder praxisrelevanten Leitfäden aufbauen, die zivilgesellschaftliche Organisationen und Expert\*innen bereits veröffentlicht haben. Etliche von ihnen hatten schon

6 Zilla 2022; Assad, & Tausendfreund 2022; Brunke u.a. 2022; Dinkel u.a. 2022.

im Netzwerk 1325 für Stellungnahmen zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit kooperiert, das die diesbezüglichen Nationalen Aktionspläne der Bundesregierung sowie deren Umsetzung kritisch kommentierte. Da diese völkerrechtlich bindende Resolution und ihre Folgeresolutionen für eine feministische Außenpolitik großen Stellenwert haben, sind damit verknüpfte Friedensforderungen ein Dreh- und Angelpunkt im Positionspapier „Annäherung an eine feministische Außenpolitik in Deutschland“, das etliche Frauenorganisationen gemeinsam erarbeitet haben (CARE u.a. 2022: 3). Tragend ist das intersektional interpretierte Konzept von menschlicher Sicherheit; hinzu kommen menschenrechtsbasierte Neuorientierungen in der Außenpolitik, die strukturelle Gewalt, Gewaltverhältnisse und patriarchale Strukturen abbauen sollen. Denn Geschlechtergerechtigkeit gilt als zentrales Element für den Frieden. Verbindungen von Außen- und Innenpolitik stellt dieses Positionspapier unter Bezug auf internationale Abkommen her. Überwindung von Rassismus, Ungleichheiten in Folge des Kolonialismus und des Antisemitismus haben großen Stellenwert. Ausdrücklich werden die Verpflichtungen Deutschlands aus der Shoah/dem Holocaust genannt (ebd.: 4). Notwendig sei zudem das Vorgehen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Anti-Gender/Feminismus-Bewegungen (ebd.: 10).

Im Bereich der feministischen Entwicklungszusammenarbeit verlangt das Positionspapier Verbesserungen der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die viel Präventionsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt leisten, aber mit unüberwindbaren Hürden der deutschen Bürokratie konfrontiert sind (ebd.: 16). Frauen-/Menschen- und Arbeitsrechte sollten in der Pflege-Arbeit und in allen Produktionsbereichen entlang globaler Lieferketten beachtet werden, zumal diese bislang vielfach auf Ausbeutung vor allem von marginalisierten Frauen beruhen. Das deutsche Lieferkettengesetz müsse entsprechend nachgeschärft werden, auch auf EU und UN-Ebene seien entsprechende Gesetze und bindende Vereinbarungen wichtig (ebd.: 13f; vgl. CFFP 2021b: 20). Multilateral sollte auch die Migrations- und Asylpolitik/-praxis geschlechtergerechter und an Menschenrechten ausgerichtet werden. Klimagerechtigkeit sollte zentralen Stellenwert in der Klimaaußenpolitik haben, konkret bedeute das auch den strukturell verankerten Schutz von Klima- und Umweltaktivist\*innen – oft Vertreter\*innen von Indigenen – die vielerorts von Gewalt bedroht sind. 2021 wurden weltweit mindestens 227 von ihnen ermordet (CARE u.a. 2022: 24).

Im Kontext von Waffenexporten spricht das Positionspapier „Annäherung an eine feministische Außenpolitik in Deutschland“ den Verkauf von Klein- und Leichtwaffen aus hiesigen Waffenschmieden in Krisengebiete

mit den verheerenden Folgen für deren Einsatz gegen zivilgesellschaftliche Akteur\*innen und bei Femiziden zwar nicht explizit an (vgl. dazu CFFP 2021a: 23), aber es fordert ein Rüstungsexportkontrollgesetz, in dessen Rahmen sollten geschlechtsspezifische Auswirkungen und konflikteskalierende Auswirkungen von Waffen und Rüstungsgütern beachtet werden. Zudem wird moniert, dass Deutschland zu den größten Waffenexporteuren weltweit zählt, der Etat der Bundeswehr von 32 Mrd. € (2014) auf 47 Mrd. € (2021) erhöht wurde und das Sondervermögen vom 100 Mrd. € für die Bundeswehr mit feministischer Außen- und Sicherheitspolitik unvereinbar sei, denn es fördere die Rolle Deutschlands als Militärmacht und den Militarismus. Gefordert wird auch, die Bundesregierung solle den Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) ratifizieren (CARE u.a. 2022: 11f). Zur transparenten Kontrolle der Umsetzung einer feministischen Außenpolitik verlangt das von vielen Frauenorganisationen erarbeitete Positionspapier überprüfbare Monitoring-Kriterien und -Mechanismen. Am Begriff Sondervermögen gibt es in weiteren zivilgesellschaftlichen Vereinigungen Kritik, sie monieren auch die damit einhergehende Verschuldung.

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit hat einen praxisorientierten Leitfaden veröffentlicht, der sich als Handreichung zur konkreten Umsetzung einer feministischen Außenpolitik versteht. Er basiert auf folgenden, miteinander verbundenen feministischen Grundwerten: Intersektionalität, empathische Reflexivität, Repräsentation und Partizipation, Rechenschaftspflicht und aktives Friedensengagement (IFFF 2022: 7ff). Am Beispiel der Diplomatie, Sicherheits-, Migrations-, Entwicklungs-, Handels- und Umwelt-/Klimapolitik werden diese Werte exemplarisch veranschaulicht. Dieser Leitfaden möchte zu ethischen *checks and balances* in der gesamten außenpolitischen Entscheidungsfindung beitragen. Dabei geht er von einem offenen Verständnis der wertebasierten feministischen Politikgestaltung aus, die sich nicht in eine enge Definition pressen lasse, sondern in unterschiedlichen Kontexten anwendbar sein soll. Die Handreichung soll helfen, Machtverhältnisse zu dekonstruieren und die eigene Rolle der Entscheidenden unter Bezug auf postkoloniale und anti-rassistische Perspektiven zu reflektieren. Dazu tragen ganz konkrete Fragen – auch nach der eigenen Rechenschaftspflicht – bei.

Praxisorientiert ist auch das Manifest des *Centre for Feminist Foreign Policy* (CFFP) zur feministischen Außenpolitik (CFFP 2021b). Es richtet sich an alle demokratischen Parteien im Bundestag, also an die Regierung als Gestaltungs- und die Opposition als Kontrollinstanz, und versteht sich als Beitrag zur feministischen Außenpolitik für Deutschland. Diese soll intersektoral, anti-rassistisch, anti-militaristisch, kohärent, transparent und

auf Klimagerechtigkeit ausgerichtet sein. Das sehr detaillierte Manifest beschreibt den Status Quo, die Grundsätze und Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen feministischer Außenpolitik.

Als Dreh- und Angelpunkte gelten die Überwindung struktureller Ungleichheiten und die Veränderung gewaltsamer militarisierter Machtverhältnisse durch Abrüstung. Dementsprechend sollte die deutsche Bundesregierung den TPNW unterzeichnen bzw. ratifizieren und mehr Verantwortung für Abrüstung und Rüstungskontrolle übernehmen (CFFP 2021a: 12; 2021b: 27). Die Einflussnahme der Rüstungslobby auf das Verteidigungsministerium, die *Transparency International* bereits im Jahr 2020 kritisiert hatte, sollte endlich abgestellt werden, etwa durch ein überarbeitetes Lobbyregister – es wurde erst 2021 vom Deutschen Bundestag eingeführt. Des Weiteren verlangt das CFFP-Manifest ein ständiges Prüfungsgremium für die öffentliche Auftragsvergabe, um festzustellen, ob externe Beraterverträge notwendig seien (CFFP 2021b: 19f). Folglich zählt feministischer Frieden neben Geschlechtergerechtigkeit, Klimagerechtigkeit und der Beseitigung von Ungleichheiten laut CFFP zu den Schwerpunkten feministischer Außenpolitik (ebd.: 5).

Feministischen zivilgesellschaftlichen Organisationen wird große Bedeutung für konkrete rechtliche und politische Veränderungen in ihren Gesellschaften beigemessen. Für ihre finanzielle Förderung sei der Bürokratieabbau notwendig, um kleineren Organisationen den Zugang zu Geldern zu ermöglichen. Bislang versperren kafkaeske bürokratische Hürden und eine entsprechend abweisende Haltung in den zuständigen Referaten basisnahen Frauenrechts-, LSBTI- und Friedensaktivistinnen den Zugang dazu (ebd.: 65f). Im Rahmen einer feministischen Außenpolitik müssten sie auch besser gegen Anfeindungen und Bedrohungen durch frauen- und queer-feindliche Akteurs- und Interessengruppen geschützt. Deshalb verlangt das CFFP-Manifest, die deutsche Bundesregierung müsse stärker – auch finanziell – länderübergreifend agierende Anti-Gender-Aktivitäten von Regierungen, Parteien, Think Tanks, religiösen Gruppen etc. bekämpfen (ebd.: 7f). Schließlich seien Anti-Gender-Agitationen in den Kontext globaler Angriffe auf die Demokratie und den Multilateralismus einzuordnen. Aus diesem Grund sollte das AA eine Taskforce zum Gegensteuern einrichten und das Thema in die Ausbildung für den diplomatischen Dienst integrieren (ebd.: 54f).

Zudem fordert das CFFP-Manifest, den Kampf gegen gewalttätigen (Rechts-)Extremismus auf allen Ebenen – lokal, national, transnational – gesamtgesellschaftlich zu intensivieren; gleiches gelte für multidimensionale Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (ebd.: 25;

vgl. Denkovski & CFFP 2022). Darüber hinaus sollen die Förderung und der Schutz von Menschenrechten, etwa in der Migrations- und Asylpolitik, sowie die Rechenschaftspflicht von Regierenden großen Stellenwert erhalten (CFFP 2021b).

Im Wirtschaftsbereich fokussiert das CFFP-Manifest auf internationale feministische Handelspolitik (ebd.: 6). Das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz soll um strenge Umweltschutzaufgaben und die Rechte der Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen erweitert werden, das beinhalte die Einführung einer zivilrechtlichen Haftung für Unternehmen (ebd.: 46f).

Reformbedarf sieht das CFFP-Manifest in der Personalentwicklung im AA, u.a. durch Aus- und Fortbildungen zu feministischen Themen, sowie in der Einrichtung von ressortinternen und -übergreifenden Abstimmungsgremien.

## Fazit

Vom CFFP-Manifest, der praxisorientierten Handreichung der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit sowie dem von etlichen Frauenorganisationen erarbeitete Positionspapier zur feministischen Außenpolitik tauchen in den Leitlinien des AA zur feministischen Außenpolitik nur wenige Punkte auf (IFFF 2022; CARE u.a. 2022). Sie betreffen neben der Personalentwicklung im AA, die Rüstungskontrolle und die WPS-Agenda zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 sowie den damit verbundenen dritten nationalen Aktionsplans der Bundesregierung. Wenngleich das AA zwar ähnlich wie die Friedensaktivist\*innen den Schwerpunkt auf menschliche Sicherheit legt, dominieren sicherheitspolitische Interesse im Kontext von Verteidigungsbündnissen. Abrüstung bleibt auf der Strecke und die Trennlinien zum Pazifismus veranschaulicht die scharfe Bruchkante zu feministischen Forderungen von Friedensaktivist\*innen. Während deren Positionspapiere und Empfehlungen punktuell auf die notwendige Überwindung von Militarismus und martialischer Männlichkeit hinweisen, blenden die Leitlinien des AA dies weitgehend aus.

Gewaltprävention als Maßnahme gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und daraus resultierender Menschenrechtsverbrechen hätte mehr Beachtung verdient. Die Betonung der Wertebasierung in den Leitlinien hätte es erfordert, der Überwindung von Rassismus, Ungleichheiten in Folge des Kolonialismus und des Antisemitismus den Stellenwert einzuräumen, den zivilgesellschaftliche Organisationen verlangten. Sie bezogen sich ausdrücklich auf die Verpflichtungen Deutschlands aus der Shoah/dem Holocaust (CARE u.a. 2022: 4). Für werte- und menschenrechtsbasierte Leitlinien sind auch die Aussagen zum Umgang mit Anti-Gender/Feminismus-Bewegungen

dürftig, anstatt klarem politischem Wille zu systematischen und präventiven Gegenstrategien will das AA eine Studie in Auftrag geben, wie mit dem Problem umzugehen sei. Dabei gibt es bereits erkenntnisreiche Forschungen und differenzierte Forderungen zu umfassenden Gegenmaßnahmen (Denkovski & CFFP 2022).

Hinsichtlich Wertebasierung und Menschenrechte fällt auch das Schweigen des AA über Asyl- und Migrationspolitik auf; es sind Leerstellen, obwohl gerade in diesen Bereichen direkte Bezüge zwischen Außen- und Innenpolitik bestehen und das AA beweisen könnte, wie wichtig ihm die Einhaltung der selbst gewählten Grundlagen seiner feministischen Außenpolitik ist. Mit Blick auf die Förderung von Frauen- und LSBTI-Organisationen müssen AA und BMZ beweisen, ob sie bereit sind, das kafkaeske Finanzmanagement auf ein für kleine Gruppen realistisches Maß herunterzuschrauben, anstatt ihnen mit deutschem Kontrollwahn latent zu misstrauen.

In diesem Diskussionsbeitrag ging es darum, neben der themenrelevanten zivilgesellschaftlichen Expertise parteipolitische Auseinandersetzungen zu veranschaulichen. Hinsichtlich der Parteipolitik ist auffällig, dass feministische Ziele zum Spielball für das Gerangel zwischen Opposition und Regierung unter verschiedenen Regierungskoalitionen wurden. Anstatt eines Schnappreflexes, die Anträge der jeweiligen demokratischen Opposition abzulehnen (Anträge von Bündnis 90/die Grünen und der Linken unter der großen Koalitionsregierung von CDU/CSU und SPD sowie Anträge der CDU/CSU unter der Ampelkoalition von SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP), sollten Politiker\*innen angesichts erstarkender antifeministischer und antidemokratischer Agitator\*innen überlegen, ob es nicht konstruktivere Formen der Auseinandersetzung über mögliche gemeinsame Ziele und deren Erreichung gibt.

Dieser Beitrag veranschaulichte auch, welche Hürden im AA und darüber hinaus personell und ideologisch bestehen, zumal u.a. dieses Ressort bis September 2021 andere oder gar gegenteilige Prioritäten hatte. So stellt sich die Frage, ob Blockadehaltungen in der Ministerialbürokratie im AA, Innenministerium und BMZ – etwa das Beharren auf umständlichen Verfahrensabläufen gegenüber gefährdeten Frauen-, Menschenrechts- und LSBTI-Aktivist\*innen sowie deren Interessenorganisationen – bürokratischem Pflichtbewusstsein oder politischen Absichten geschuldet ist. Ob sich letztere mit den zivilgesellschaftlich geforderten Trainings zur feministischen Außenpolitik ändern lassen, wird den kritischen Blick der feministischen Zivilgesellschaft erfordern.

## Literatur

- AA – Auswärtiges Amt (2023): *Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes*. Berlin, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/ll-ffp-data.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- AA – Auswärtiges Amt, & BMZ – Bundesministerium für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung (2021): *LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit*. Berlin, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/1f19e1ba21d80879c81f77baa6824062/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Assad, Caroline, & Rachel Herb Tausendfreund (2022): „A Feminist Foreign Policy for Germany is Not Enough“. In: *Internationale Politik Quarterly*, 18.5.2022, Berlin, <https://ip-quarterly.com/en/feminist-foreign-policy-germany-not-enough>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Baeck, Jan-Philipp (2023): „Sanktionen gegen Revolutionsgarden. Diskussionen um EU-Terrorliste“. In: *TAZ*, 20.1.2023, <https://taz.de/Sanktionen-gegen-Revolutionsgarden/15910019/>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Brunke, Laura Isabella; Tobias Debiel; Clara Perras; Victoria Scheyer; Cornelia Ulbert; Lars Wirkus; Simone Wisotzki; Carmen Wunderlich; Patricia Rinck; Carolin Rosenberg & Elvan Isikozlu (2022): *Nachhaltiger Frieden. Gender, Diversität und Gewalt*. In: BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies; HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung; IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, & INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (Hg.): *Friedensfähig in Kriegszeiten. Friedensgutachten*. Bielefeld, S. 69–89, [https://www.friedensgutachten.de/user/pages/02.2022/02.ausgabe/01.Gutachten\\_Gesamt/Friedensgutachten%202022%20E-Book.pdf](https://www.friedensgutachten.de/user/pages/02.2022/02.ausgabe/01.Gutachten_Gesamt/Friedensgutachten%202022%20E-Book.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- CARE – Care Deutschland; IFFF – Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (Women’s International League for Peace and Freedom), & GWI – Gunda Werner Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung (2022): *Annäherung an eine feministische Außenpolitik Deutschlands*. Berlin, [https://www.boell.de/sites/default/files/2022-07/41\\_0.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2022-07/41_0.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- CFFP – Centre for Feminist Foreign Policy (2021a): *Wie militarisiert ist die deutsche Außenpolitik? Ein Policy-Brief des Centre for Feminist Foreign Policy und der Deutschen Sektion der Women’s International League for Peace and Freedom*, finanziell unterstützt von der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin, <https://www.boell.de/sites/default/files/2021-09/CFFP-HeinrichBoll-DE-Final2.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- CFFP – Centre for Feminist Foreign Policy (2021b): *Make Foreign Policy Feminist. Eine feministische Außenpolitik für Deutschland*. Berlin, <https://centreforffp.net/wordpress/wp-content/uploads/2023/01/CFFP-Manifesto-DE-Final5.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Denkovski, Damjan, & CFFP – Centre for Feminist Foreign Policy (2022): *Disrupting the Multilateral Order? The Impact of Anti-gender Actors on Multilateral Structures in Europe. A Study by the Centre for Feminist Foreign Policy*. Berlin, [https://centreforfeministforeignpolicy.org/wordpress/wp-content/uploads/2023/01/Study\\_Disruptingthemultilateralorder\\_nov2022.pdf](https://centreforfeministforeignpolicy.org/wordpress/wp-content/uploads/2023/01/Study_Disruptingthemultilateralorder_nov2022.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutsche Bundesregierung (2021): *Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP. „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“*. Berlin, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutsche Bundesregierung (2022): *Rede der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock bei der Konferenz „Shaping feminist foreign policy“ am 12. September 2022 in Berlin*. Bulletin 112-4. Berlin, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/>

- rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock—2125560, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2018a): *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. Juli 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung*. Drucksache 19/3484. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/034/1903484.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2018b): *Drucksache 19/4759, 19. Wahlperiode, 5.10.2018, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicola Beer, Katja Suding, Renata Alt und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP*. Drucksache 19/4118. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/047/1904759.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2020): *Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes*. Drucksache 19/22400. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/224/1922400.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2021): *Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebig, Cornelia Möhring, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE*. Drucksache 19/17548. Drucksache 19/28509. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/285/1928509.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2022): *Bundestag lehnt Oppositionsantrag zur Unterstützung der Iran-Proteste ab*. Berlin, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw50-de-iranische-protestbewegung-926486> und <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20076.pdf#P.9010>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023a): *Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien*. Presse, (hib4/2023), (hib/CHE). Berlin, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-928334>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023b): *CDU/CSU-Fraktion am 13.01.2023. Kleine Anfrage zu „Frauen in der Außen- und Entwicklungspolitik“ an die Bundesregierung*. Drucksache 20/5187. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005187.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023c): *Antrag zur Unterstützung der iranischen Revolutionsbewegung überwiesen*. Berlin, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw03-de-iran-929560>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023d): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU. Frauen in der Entwicklungs- und Außenpolitik – Drucksache 20/5187*. Drucksache 20/5648. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005648.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Dinkel, Serafine; Dana Schirwon & Leonie Stamm (2022): *Feministische Außenpolitik kann Deutschlands erste nationale Sicherheitsstrategie prägen*. DGAP Policy Brief, 14.8.2022. Berlin, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/feministische-aussenpolitik-kann-deutschlands-erste-nationale>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Hicks, Jacqueline (2021): *Feminist Foreign Policy. Contributions and Lessons. K4D Report*. Brighton, [https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/16840/1037\\_Feminist\\_Foreign\\_Policy\\_Contributions\\_and\\_lessons.pdf?sequence=4&isAllowed=y](https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/16840/1037_Feminist_Foreign_Policy_Contributions_and_lessons.pdf?sequence=4&isAllowed=y), letzter Aufruf: 21.1.2023.
- IFFF – Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (2022): *Feministische Außenpolitik. Ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung*. Berlin, [https://www.wilpf.de/wp-content/uploads/2022/11/221029\\_WILPF\\_Feministische\\_Aussenpolitik\\_DE.pdf](https://www.wilpf.de/wp-content/uploads/2022/11/221029_WILPF_Feministische_Aussenpolitik_DE.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Khani, Mina (2022): „Die unaufhaltsame Revolution“. In: *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, Nr. 12/22, S. 17–20, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2022/dezember/iran-die-unaufhaltsame-revolution>, letzter Aufruf: 21.3.2023.

- MenEngage Africa (2023): *Sexual and Reproductive Health and Rights, Strategic Plan 2023-2027*. Cape Town, <https://menengageafrica.org/publication/menengage-africa-sexual-and-reproductive-health-and-rights-strategic-plan-2023-2027/>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Mirzaei, Diba, & Hamid Talebian (2022): „Iran’s Uprisings: A Feminist Foreign Policy Approach“. In: *GIGA Focus, Nahost*, Nr. 6., Hamburg, [https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2023/144706/pdf/2022\\_6\\_Iranas\\_Uprisings\\_A\\_Feminist\\_Foreign\\_Policy\\_Approach.pdf](https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2023/144706/pdf/2022_6_Iranas_Uprisings_A_Feminist_Foreign_Policy_Approach.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Ruttig, Thomas (2022): „Afghanische Menschenrechtskommission. Akbar legt Amt nieder“. In: *Taz*, 10.1.2022, <https://taz.de/Afghanische-Menschenrechtskommission/15827107/>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Schäfer, Rita (2013): *Men as Perpetrators and Victims of Armed Conflicts. Innovative Projects Aimed at Overcoming male Violence*. Wien, [https://www.esem.org.mk/pdf/Najznachajni%20vesti/2013/2/VIDC\\_Schaefer\\_E\\_Leseversion.pdf](https://www.esem.org.mk/pdf/Najznachajni%20vesti/2013/2/VIDC_Schaefer_E_Leseversion.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Thompson, Lyric; Spogmay Ahmed & Tanya Khokhar (2021): *Defining Feminist Foreign Policy. A 2021 Update*. Washington DC, [https://www.icrw.org/wp-content/uploads/2022/01/FFP-2021Update\\_v4.pdf](https://www.icrw.org/wp-content/uploads/2022/01/FFP-2021Update_v4.pdf), letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Wisotzki, Simone; & Victoria Scheyer (2023): „New Guidelines for Germany’s Feminist Foreign Policy: The Need to Translate Norms into Political Practice“. In: *PRIF Blog*, 10.3.2023, <https://blog.prif.org/2023/03/10/new-guidelines-for-germanys-feminist-foreign-policy-the-need-to-translate-norms-into-political-practice/>, letzter Aufruf 21.3.2023.
- Zhukova, Ekatherina; Malena Rosén Sundström & Ole Elgström (2022): „Feminist Foreign Policies (FFPs) as Strategic Narratives: Norm Translation in Sweden, Canada, France, and Mexico“. In: *Review of International Studies*, Bd. 48, Nr. 1, S. 195-216, <https://www.cambridge.org/core/journals/review-of-international-studies/article/feminist-foreign-policies-ffps-as-strategic-narratives-norm-translation-in-sweden-canada-france-and-mexico/AB4704BB59AC904F4FE0989049D19FEC>, letzter Aufruf: 21.3.2023 (<https://doi.org/10.1017/S0260210521000413>).
- Zilla, Claudia (2022): *Feministische Außenpolitik. Konzepte, Kernelemente und Kontroversen*. SWP-Aktuell Nr. 50. Berlin, <https://www.swp-berlin.org/publikation/feministische-aussenpolitik>, letzter Aufruf: 21.3.2023.

Anschrift der Autorin:

Rita Schäfer

[schaefer-afrika@posteo.de](mailto:schaefer-afrika@posteo.de)